

zurück an:
Gemeinde Breitengüßbach
Wasserversorgung
Kirchplatz 4
96149 Breitengüßbach
E-Mail: wasserwart@breitenguessbach.de

Mitteilung über eine Regenwassernutzungsanlage

Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Name, Vorname, Firma

Telefon-Nr.

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Betroffenes Objekt:

Straße:

Hausnummer:

Ort:

Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage

Auf dem o. g. Grundstück wurde eine Regenwassernutzungsanlage errichtet und fertig gestellt bzw. ist bereits vorhanden.

Angaben zur Regenwassernutzungsanlage:

- mit Überlauf in das Kanalnetz der Gemeinde Breitengüßbach
- Durch den Betrieb der Regenwassernutzungsanlage gelangt kein Abwasser in das Kanalnetz der Gemeinde Breitengüßbach (z. B. wegen ausschließlicher Nutzung zur Gartenbewässerung)
- Durch den Betrieb der Regenwassernutzungsanlage gelangt kontrolliert (über einen installierten, geeichten Zwischenzähler) Abwasser in das Kanalnetz der Gemeinde Breitengüßbach und zwar wegen eines Anschlusses an
 - Toilettenspülung
 - Waschmaschine
 - gewerbliche / industrielle Zwecke

Wird vom WVU ausgefüllt

- Wasserzähler wurde installiert

Der Wasserzähler (Zwischenzähler/Nachweis der Abwassermenge):

- wurde eingebaut am: _____
- ist geeicht bzw. beglaubigt bis: _____
- hat die Zählernummer: _____
- hat heute folgenden Zählerstand: _____

- Nachspeisung über die gemeindliche Wasserversorgung vorhanden

Der Wasserzähler (Zwischenzähler):

- wurde eingebaut am: _____
- ist geeicht bzw. beglaubigt bis: _____
- hat die Zählernummer: _____
- hat heute folgenden Zählerstand: _____

Abmeldung einer Regenwassernutzungsanlage

Auf dem o. g. Grundstück wurde eine vorhandene Regenwassernutzungsanlage insgesamt

stillgelegt.

Zeitpunkt der Stilllegung / Abkopplung: _____

vom Haus abgekoppelt und wird künftig nur mehr für die Gartenbewässerung genutzt (es erfolgt **keine** Abwassereinleitung mehr in die Kanalisation aus der Regenwassernutzungsanlage).

Um Abnahme der Stilllegung / Abkopplung wird gebeten.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Wiederaufnahme der Nutzung der Regenwasseranlage anzeigepflichtig ist und hierfür dann auch wieder anteilige Kanalgebühren zu entrichten sind, wenn durch die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation (z. B. über Toilettenspülung) die Anlage wieder angeschlossen wird.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei falschen Angaben durch den Antragsteller (Grundstückseigentümer) eine strafbare Abgabenhinterziehung nach Art. 14 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vorliegt. Nach § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung ist der Antragsteller (Grundstückeigentümer) verpflichtet, der Gemeinde Breitengüßbach die zur Gebührenermittlung erforderlichen Angaben zu melden und darüber Auskunft zu erteilen (sog. Melde- und Auskunftspflicht). Wer vorsätzlich über gebührenrechtlich erhebliche Tatsachen falsche Angaben macht oder erforderliche Angaben unterlässt, mit der Folge, dass dadurch Gebühren nicht oder nicht in vollem Umfang erhoben werden können, begeht eine Abgabenhinterziehung im Sinne des Art. 14 KAG. Abgabenhinterziehung ist eine Straftat, die entsprechend geahndet wird.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: www.breitenguessbach.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers